

Plandisziplin zu gewährleisten. Die Durchführung der Bauvorhaben hat unbedingt nach den geprüften und bestätigten Dokumenten zu erfolgen.

(V) Außer für Investitionen sieht der Fünfjahrplan für Generalreparaturen in der volkseigenen und ihr gleichgestellten Wirtschaft umfangreiche Aufwendungen vor.

Die Generalreparaturen sind aus dem Amortisationsfonds, die Aufwendungen für die Werterhaltung des öffentlichen Anlagevermögens aus dem Haushalt zu finanzieren.

§ 10

Geologische Erkundungsarbeiten

(1) Während des Fünfjahrplans sind umfangreiche geologische Arbeiten zur Erkundung der Bodenschätze in der Deutschen Demokratischen Republik durchzuführen. Sie sind insbesondere auf die Erschließung und industrielle Auswertung der Vorkommen von Kupfererz, Eisenerz, Buntmetallen, Erdöl, Steinkohle, Braunkohle und Rohstoffen für die chemische Industrie zu konzentrieren. Die Erkundungsarbeiten müssen den raschen Abbau der bei uns vorhandenen für unseren Aufbau wichtigen Erze sowie eine ständig steigende Förderung ermöglichen.

(2) Für die geologischen Erkundungen sind aus dem Haushalt bis 1955 insgesamt 328 Millionen DM bereitzustellen.

(3) Die geologischen Arbeiten sind nach den neuesten technischen Erkenntnissen zu organisieren. Durch gute Vorbereitung ist der größtmögliche Erfolg sicherzustellen.

§ 11

Bereitstellung und Qualifizierung der Arbeitskräfte, Steigerung der Arbeitsproduktivität und Entwicklung der Löhne

I. Bereitstellung und Qualifizierung der Arbeitskräfte

(1) Um den im Fünfjahrplan vorgesehenen Aufschwung der Volkswirtschaft der Republik zu gewährleisten, ist eine große Anzahl neuer qualifizierter Arbeiter, Techniker, Ingenieure und Fachkräfte für alle Gebiete der Industrie, Landwirtschaft und Kultur erforderlich.

Zur Vermeidung eines größeren Mangels an Arbeitskräften, insbesondere Facharbeitern, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um für die Volkswirtschaft die benötigten Kader an Arbeitern, Technikern und Ingenieuren bereitzustellen sowie den Produktionsprozeß weiter zu mechanisieren, insbesondere in solchen Zweigen, wie Kohle und Erzbergbau, um den Mangel an Arbeitskräften zu überwinden und die geplante Steigerung der Produktion zu gewährleisten.

(2) Der Plan legt eine Beschäftigung von insgesamt 7,1 Millionen Personen in der Volkswirtschaft im Jahre 1955 fest, das sind 13% mehr als im Jahre 1950.

In den einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft wird sich diese Entwicklung wie folgt vollziehen:

| | 1950 | 1955 |
|-----------------|------|-------|
| Industrie | 100 | 119% |
| Bauwesen | 100 | 132%. |

In der Industrie werden im Jahre 1955 39% aller Beschäftigten gegenüber 37% 1950 tätig sein.

Durch diese Entwicklung werden im Fünfjahrplan insgesamt 797 400 Menschen neu in den Arbeitsprozeß einbezogen.

(3) Der große Bedarf an Arbeitskräften und die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen ergibt eine ständige Erhöhung der Anzahl arbeitender Frauen. Im Vergleich zu 1950 wird der Anteil der arbeitenden Frauen an den Gesamtbeschäftigten in der Volkswirtschaft auf 39% und in der volkseigenen Industrie von 27% auf 39% erhöht. Die verstärkte Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsprozeß muß mit deren stärkerer Berufsausbildung und ihrer Qualifizierung verbunden werden.

(4) Um weitere Arbeitskräfte in die industrielle Produktion einzubeziehen, sind bei der Auswahl der Standorte der neuen Industriewerke und bei der Erweiterung bestehender Betriebe die industrie-armen Wohnbezirke der Republik im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu bevorzugen. Darüber hinaus ist die Überführung von Arbeitskräften in die neuen Zentren durch Wohnungsbau und andere Förderungsmaßnahmen durch den Ministerrat planmäßig zu unterstützen.

(5) Um die Bereitstellung qualifizierter Arbeitskräfte für die Volkswirtschaft zu sichern, müssen in den fünf Jahren durch Aufnahme in Lehrstellen ausgebildet werden:

| | |
|------------------------|-----------|
| insgesamt | 1 170 000 |
| davon | |
| für die Industrie..... | 486 000 |
| für das Bauwesen | 100 000 |
| für den Verkehr..... | 56 000. |

Es ist notwendig, die Ausbildung und Schulung qualifizierter leitender Kader für die volkseigenen Betriebe und für die Organe der Verwaltung und Planung aus den Reihen der Arbeiter, Bauern und der werktätigen Intelligenz zu organisieren.

In mittleren und höheren Lehranstalten sind insgesamt 165 000 neue qualifizierte Kräfte für die Volkswirtschaft auszubilden.

Die Staatliche Planungskommission hat in Zusammenarbeit mit den Ministerien und Staatssekretariaten der Republik und den Landesregierungen einen Fünfjahr - Kaderentwicklungsplan, detailliert nach Berufen, dem Ministerrat bis zum 30. November 1951 zur Bestätigung vorzulegen.

II. Steigerung der Arbeitsproduktivität

Die Steigerung der industriellen Produktion der Republik kann nicht nur durch die Inbetriebnahme neuer Kapazitäten, die Wiederherstellung und den